

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6235/2020</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Spitzlei
<b>Förderung aus dem Investitionsstock 2021; Prioritätenfestlegung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, hinsichtlich der Förderanträge aus Mitteln des Investitionsstocks 2021, die Vorhaben gem. Ziff. 7.2.1 der VV-IStock mit folgender Dringlichkeit zu beziffern:

- Dringlichkeit 1 – Generalsanierung der Genovevaburg
- Dringlichkeit 2 - Neubau des städt. Betriebshofes..

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Seitens der Verwaltung wurden zur Förderung aus Mitteln des Investitionsstocks 2021 folgende Maßnahmen angemeldet:

- Generalsanierung der Genovevaburg
- Neubau eines städt. Betriebshofes.

Die Anträge wurden – zur Einhaltung der vorgegebenen Vorlagefrist zum 15.11.2020 – am 29.10.2020 bzw. 10.11.2020 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) übersandt und liegen dort vor.

Nunmehr wurde durch die ADD mitgeteilt, dass es gem. Ziff. 7.2.1 der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen aus dem Investitionsstock (VV-IStock) unabdingbare Voraussetzung ist, dass, soweit Zuwendungen für mehrere Vorhaben in einem Programmjahr beantragt werden, diese Vorhaben nach der Dringlichkeit zu beziffern sind.

Gem. des seinerzeitigen Beschlusses des Stadtrates wurde für den Neubau des Betriebshofes auch eine Förderung aus dem Programm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus beantragt. Hier steht eine Entscheidung derzeit noch aus, da eine Veröffentlichung der Auswahl der geförderten Projekte und die Information der entsprechenden Kommunen erst nach dem Zeitplan des Förderauftrages für Februar 2021 zu erwarten ist. Insoweit ist es derzeit ungewiss, ob der Neubau des städt. Betriebshofes hier für eine Förderung ausgewählt wird.

Gem. den zur Generalsanierung der Genovevaburg bereits gefassten Beschlüsse, der Förderzusage des Bundes und des derzeit bestehenden Verfahrensstandes ist insoweit der Generalsanierung der Genovevaburg die Dringlichkeit 1 und dem Neubau des städt. Betriebshofes die Dringlichkeit 2 im Rahmen der Förderung aus dem Investitionsstock einzuräumen.

In der Konsequenz kann dies dazu führen, dass, sofern das Projekt nicht aus Mitteln des nationalen Städtebaues gefördert wird und der Stadt Mayen im Rahmen der Mittelzuteilung aus dem Investitionsstock nur ein Projekt in 2021 gefördert wird, der Neubau des

Betriebshofes in das Programmjahr 2022 verschoben werden muss, d.h. der Neubau sich verzögert. .

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gem. der bisherigen Förderpraxis werden entsprechende Investitionsvorhaben mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten bzw. des verbleibenden städt. Eigenanteiles gefördert.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein!

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein!

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein!

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

Diese Entscheidung bleibt späteren Beschlüssen vorbehalten!

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Nein!

**Anlagen:**

- Keine Anlagen